

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 12 (1932-1933)
Heft: 8

Artikel: Der heutige Zustand der schweizerischen Landwirtschaft
Autor: Nobs, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-331492>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Parteimeinung durch Instanzen und Behörden von oben herab befohlen wird. In allen einigermäßen wichtigen und entschiedenen Fragen, in denen anzunehmen ist, daß sie nicht von vornherein auf eine einheitliche, überall gleiche Parteimeinung stoßen, muß die Partei die Parteidemokratie den Parteiwillen bilden lassen. Keine Behörde kann diese Aufgabe erfüllen; nur die Parteimitgliedschaft als Parteidemokratie kann es. Sie selbst aber kann es nur tun, wenn der Partei die Ziele kühn und hoch gesteckt werden. Der Parteiwille bildet und entzündet sich an dem zu erreichenden Ziel.

In Deutschland haben ja auch nicht jene Parteien gesiegt, welche den Kadavergehorsam nicht kennen, sind nicht diejenigen unterlegen, welche dem Kadavergehorsam huldigten. Gegenüber der autoritären Willensbildung der Hitler-Partei war die bei der SPD, gerügte Kadaverdisziplin völlig unbedeutend. Den Kampf entschieden haben Mut und einheitlicher Wille; aber auch diese hätten es nicht tun können ohne das Werkzeug der straffsten Parteidisziplin.

Der Parteitag muß nach dieser Seite hin unzweideutig sein; er darf keinen Zweifel darüber lassen, daß er jedem die Möglichkeit gibt, wesentliche Gedanken in den Parteifragen auszusprechen; aber er muß gleichzeitig mit aller Deutlichkeit seinen Willen bekunden, in dieser entscheidungsschweren Stunde die Partei als militante Organisation mit einem durch ihn bestimmten, einheitlichen Willen kämpfen zu sehen. Neben diesem einen Parteiwillen hat kein anderer Platz. Die Partei hat nicht nur das Recht, sie hat geradezu die elementare Pflicht, von jedem zu verlangen, daß er sich, wenn der Beschluß einmal gefaßt ist, sich ihm unterwerfe und sich für ihn einsetze, daß er in seinem persönlichen politischen Verhalten unbedingt die Konsequenzen ziehe. Das gilt auch für die, welche glauben, den Parteiwillen nicht anerkennen zu können. Die Partei zwingt keinen, ihr beizutreten; sie gewährt in der Diskussion um die Beschlußfassung die allergrößte Freiheit; aber sie will auch keinen halten, der nicht mehr mit ihr einverstanden ist. Die Zeiten sind vorbei, wo die Partei auf die früher oder später ihr recht gebende Entwicklung vertrauen konnte; jetzt steht zu viel für die Arbeiterschaft auf dem Spiel. Der Blick auf diese Interessen des gesamten schweizerischen und internationalen Proletariats kann es keinem Verantwortungsbewußten schwer machen, die straffste und für alle gleichermaßen geltende Parteidisziplin als eine selbstverständliche Pflicht zu betrachten, ohne die keiner mit der Partei seine Aufgabe im Kampfe um die Freiheit erfüllen kann.

Der heutige Zustand der schweizerischen Landwirtschaft

Von E r n s t N o b s.

Im Raum der »Roten Revue« kann es sich nur darum handeln, in stark reduziertem Maßstab ein möglichst getreues Bild des derzeitigen Zustandes der schweizerischen Landwirtschaft zu geben. Diesem Quer-

schnitt durch die Preisgestaltung schließe ich einen Ueberblick über die Hilfsmaßnahmen zugunsten der Landwirtschaft an.

*

Das Kennzeichen der Krise ist die *Ueberproduktion*. Die außerordentliche Verschärfung der Lage auf dem Weltmarkt, der allmählich zu versiegen drohende Absatz, hat die Ueberproduktion der schweizerischen Landwirtschaft noch mehr erhöht. Das gilt namentlich auch für die Hauptzweige der landwirtschaftlichen Produktion: Milchwirtschaft, Viehmast und Viehzucht und Schweinehaltung. Staatliche Preisstützung und Milchpreisgarantie einerseits, überaus billige, zu Weltmarktpreisen importierte Futtermittel anderseits riefen einer wachsenden Ueberproduktion an Milch. Unser Butterimport, hauptsächlich aus Dänemark, vor wenigen Jahren noch sich auf 40 Millionen Franken belaufend, hat völlig aufgehört. Die einst sehr beträchtliche Einfuhr zahlreicher landwirtschaftlicher Produkte ist durch Zollerhöhungen, Kontingentierungen, Einfuhrverbote, willkürliche Handhabung veterinärpolizeilicher Bestimmungen sehr stark reduziert worden. Trotzdem haben wir Ueberproduktion. Der Januar 1933 zeigt gegenüber dem Januar 1932 die erschreckende Zunahme der Milchablieferung von 11 Prozent.

Der Milchpreis (Produzentenpreis) steht in der Schweiz zur Zeit auf 18 Rappen (1921: 36 Rappen). Es wird versucht, ihn nicht sinken zu lassen. In Frankreich steht er auf 16 bis 17 Rappen, in Deutschland, Italien, Oesterreich auf 11 bis 13 Rappen, in Holland, Dänemark, Lettland und Estland 5 bis 7 Rappen, bei Stützungsaktionen bis auf 10 Rappen. Die schweizerischen Milchsiedereien kaufen im Ausland Milch zu 5 und 6 Rappen! Erstklassige dänische Tafelbutter galt franko Basel im Februar 1930 noch Fr. 4.30, im Februar 1933 Fr. 1.57! Es sei nicht verschwiegen, daß bei starker Verwendung von billigem Kunstdünger und billigen Futtermitteln die Qualität der Milch sehr viel zu wünschen übrig läßt und die Güte der Käse zu schärfster Kritik Anlaß gibt. Die neuesten Vorschriften des Bundesrates und die Bemühungen der Käseunion haben noch keinen fühlbaren Erfolg gezeitigt.

Hinzu kommt ein ähnlicher Zusammenbruch bei steigender Ueberproduktion auf den Preisen für Mastochsen, Schweine und abgehende ältere Kühe. Die Notierungen nähern sich denen der Jahre 1912 und 1913 oder haben sie sogar unterschritten:

Pro 100 kg Lebendgewicht Franken
1912/13 I. Hälfte März 1933

Ia fette Kühe	97	85
Abgehende Kühe	81	65
Rinder tragend	134	126
Junge Kühe (neu melkend) .	139	136
Fette Schweine	142	132
Ia fette Rinder	112	119
Ia fette Stiere	101	85

Fette Kälber standen auf dem Kilopreis (Lebendgewicht):

1911	Fr. 1.61
1920	» 4.10
1932 (Januar)	» 2.01
1933 (Januar)	» 1.40

Ueber die Preisbewegung einiger anderer landwirtschaftlicher Produkte, die nach ihrer Bedeutung für die bäuerliche Produktion stark ins Gewicht fallen, gebe ich nach den Angaben der Preisberichtsstelle Brugg noch diese Ziffern:

	1912/13 Fr.	1926 Fr.	1932/33 Fr.
Kartoffeln pro 100 kg an Händler . . .	9.50	12.60	9.80
Frische Landeier pro Stück	0.12	0.19	0.13
Mittelspäte Tafeläpfel, I. Qualität, pro 100 kg an Händler	22.—	24.30	22.—
Nadelnuzholz ab Wald pro m ³	29.40	39.—	30.—
Buchen-Brennholz franko Konsumort pro Ster	15.30	28.—	21.—
Suppenhühner pro Stück	—.—	4.80	3.90
Rotwein, gewöhnlicher, pro hl	71.—	124.—	105.—
Weißwein, gewöhnlicher, pro hl	59.—	98.—	82.—

Es ist zu beachten, daß die Kartoffel-, Obst- und Weinpreise von Jahr zu Jahr oft starken Schwankungen unterworfen sind, je nach dem Ausfall der betreffenden Jahresernte. Am stärksten kommen diese Preisschwankungen beim Obst zum Ausdruck.

Dank der staatlichen Preisgarantie haben sich die Getreidepreise weit über dem Weltmarkt gehalten. Die Eidgenössische Getreideverwaltung erteilt darüber folgende Aufschlüsse:

Die *Ankaufspreise* betragen für das vom Bunde übernommene Inlandgetreide:

Ernte	Weizen Fr.	Roggen Fr.	Mischel Fr.	Dinkel Fr.
1929	42.50	35.50	39.—	30.50
1930	41.50	32.—	36.75	30.50
1931	38.—	28.50	33.—	28.—
1932	37.—	27.75	32.—	27.—

Diese Preise verstehen sich per 100 kg netto für Lieferung franko verladen Abgangsstation.

Die *Verkaufspreise* für das vom Bunde an die Mühlen gelieferte Inlandgetreide betragen:

<i>Ernte</i>	<i>Weizen und Dinkelkerne Fr.</i>	<i>Roggen Fr.</i>	<i>Mischel Fr.</i>
1929	29.—	21.—	25.—
1930	25.—	15.50	20.25
1931	17.—	11.—	14.—
1932	15.—	12.—	13.50

per 100 kg netto, für Lieferung franko Mühlenstation.

So ergibt der Ackerbau heute noch die besten Renditen. Das Bauernsekretariat teilte kürzlich mit: »In den Betrieben, welche unter unserer Kontrolle doppelte Buchhaltung führten, rentierte der Ackerbau im Mittel der Jahre 1929 bis 1931:

Betrieb A	5,48 %
Betrieb B	5,83 %
Betrieb C	11,34 %
Mittel	7,55 %.

Nichtsdestoweniger geht der schweizerische Landwirt sehr ungern von der Graswirtschaft zum Getreidebau zurück. Falls die Umgruppierung stattfände, würden die Auslagen des Bundes für die Förderung des Inlandgetreidebaues, die heute schon etwa 25 bis 30 Millionen Franken betragen, rasch zunehmen.

Die Produktionskosten für 100 kg Weizen werden in den industriell geführten Riesenfarmen der Vereinigten Staaten heute auf rund Fr. 8.— beziffert. Für Bestellung und Ernte einer Hektar Weizen, Dreschen inbegriffen, erfordert (nach Käppeli) der technisch hochentwickelte nordamerikanische Betrieb bei Verwendung von verbesserten Mehrscharpflügen und Mähdreschern 5 (fünf!) Männerarbeitsstunden, der maschinell gut eingerichtete schweizerische Bauernbetrieb noch 95 Männerarbeitsstunden!

Ueber den Preisstand der schweizerischen landwirtschaftlichen Produkte (Index Februar 1932 = 126, das heißt 26 Prozent über dem Vorkriegsstand): »In keinem zweiten Lande dürfte er auch nur annähernd auf solcher Stufe sich befinden.« (»Landw. Jahrbuch«, 1932, S. 330.)

Der Zinsanspruch des landwirtschaftlichen Aktivkapitals zu 4 Prozent ist je Hektar von 228 Franken der Periode 1908 bis 1913 auf 323 Franken im Jahre 1931 gestiegen. In dieser Ziffer spiegelt sich die Ueberwertung des Bodens. Am besten stellen sich nach den letzten bereits vorliegenden Rentabilitätshebungen (1931/32) noch die Kleinbauernbetriebe. Am ungünstigsten stehen hinsichtlich des Reinertrages die Großbauernbetriebe. Der errechnete Arbeitsverdienst (hier gelten die Vorbehalte, die ich in der »Roten Revue« — Aprilheft 1926 — hinsichtlich der Arbeitsverdienstberechnungen des Bauernsekretariats gemacht habe) beträgt 1931 auf die ganze Kleinbauernfamilie je Tag noch Fr. 4.56, sinkt aber bei wachsender Betriebsgröße und erreicht bei den Großbauernbetrieben ein Minus von rund Fr. 10.—.

Bis in die letzten Jahre waren die Einkommen aus der Landwirt-

schaft je Männerarbeitstag der in Landwirtschaft und Haushalt beschäftigten Familienglieder überaus günstig.

<i>Jahr</i>	<i>Klein- bauern</i>	<i>Kleine Mittel- bauern</i>	<i>Mittel- bauern</i>	<i>Große Mittel- bauern</i>	<i>Groß- bauern</i>	<i>Sämtliche Betriebe</i>
1927	5.85	6.01	6.87	7.95	10.84	7.04
1928	6.51	6.90	7.50	8.69	10.69	7.81
1929	7.28	7.76	9.08	11.—	14.24	9.52
1930	6.04	7.62	8.92	11.30	10.69	9.26

Bringt man dazu in Anschlag, daß dabei die vom eigenen Gut bezogenen Lebensmittel (Milch, Kartoffeln, Gemüse, Obst usw. usw.) nicht zu Ladenpreisen berechnet sind, sondern zu Preisen, die sehr viel tiefer stehen (vielfach nur etwa 50 Prozent des großstädtischen Konsumentenpreises), daß die Mietzinse zu einem Bruchteil der in den Städten bezahlten Mieten eingerechnet sind, und daß weiter auch die Arbeitskraft der ganzen Familie, auf Männerarbeitstage umgerechnet, zu der oben genannten Verwertung gelangt, so muß diese für die oben genannten Jahre als eine günstige genannt werden. Daher denn auch die hohe Steigerung der Güterpreise, die zur Ueberwertung des Bodens wird und zur Ueberschuldung führt.

Darüber liegen aus dem Kanton Zürich neueste Erhebungen vor: Die in den Bezirken Affoltern, Uster, Winterthur und Bülach seit dem Jahre 1920 freihändig gekauften Bauerngüter (insgesamt 689 Betriebe) sind pro Betrieb, gemessen am Ertragswert, um 18,500 bis 19,500 Fr. überzahlt worden. Viel günstiger liegen die Verhältnisse bei den im Erbgang übernommenen Betrieben, die zum Ertragswert an den neuen Besitzer übergehen. Die Verschuldung in den erwähnten Bezirken beläuft sich im *Durchschnitt* auf 65 bis 70 Prozent des Ertragswertes.

Nach diesen Zürcher Erhebungen zeigen Güter, die seit 1920 vom gleichen Besitzer bewirtschaftet werden, eine durchaus normale Verschuldung. Die Betriebe, die seit 1920 auf dem Erbwege den Besitzer gewechselt haben, weisen naturgemäß eine stärkere Verschuldung auf. Durchaus ungünstig ist die Lage der seit 1920 freihändig gekauften Güter, die durchweg überzahlt worden sind und deren Verschuldung zumeist den Ertrags- oder Steuerwert überschreitet. In der Zeit von elf Jahren hat ein Drittel der Güter den Besitzer gewechselt. In den Bezirken Affoltern, Uster und Winterthur halten Erbgänge und Freihandkäufe sich die Waage, im Bezirk Bülach stehen sie 3 : 1.

Recht günstige, durchaus nicht krisenhafte Verschuldungsverhältnisse zeigt nach einer neuesten Erhebung auch der Kanton Schaffhausen.

Ueber die landwirtschaftliche Verschuldung im schweizerischen Maßstab eine genaue Angabe zu erhalten, ist unmöglich. Die gerade auch von sozialdemokratischer Seite seit langem geforderten eidgenössischen Erhebungen bleiben aus. Die landwirtschaftliche Gesamtschuld wird auf 5¼ Milliarden Franken *geschätzt*. Professor Pauli-Bern schreibt neuestens: »Die durchschnittliche Verschuldung in der schweizerischen Landwirtschaft ist an und für sich nicht beängstigend, sie ist

jedoch im Verhältnis zu den derzeitigen Erträgen bedenklich.« Man hält ein Viertel aller Betriebe für schuldenfrei, zwei Viertel für normal verschuldet und das letzte Viertel für überschuldet. Die ausschließliche Betrachtung der hypothekarischen Belastung führt aus dem Grunde zu irreführenden Schlüssen, weil in manchen Kantonen die Steuergesetzgebung (Abzug der Schulden) den Landwirt dazu bringt, lieber seine Hypotheken stehen zu lassen, als sie zu tilgen, und das Eigenkapital anderswie anzulegen. Das Bauernsekretariat schätzt die Summe der in der schweizerischen Landwirtschaft angelegten Kapitalien (1931) auf 11,396 Millionen Franken, davon geht ab die Summe des Passivkapitals von 4,788 Millionen Franken, verbleibt ein Reinvermögen von 6,608 Millionen Franken.

Alles in allem kann nicht bestritten werden, daß ein gewisser Prozentsatz der schweizerischen Landwirte, vielleicht ein Viertel, bei den jetzigen Produktpreisen nicht durchkommt und die Lage auf die Dauer nicht auszuhalten vermag und daß ein weiterer kleinerer Prozentsatz von Betrieben die Bedrängnis nahen fühlt. Dabei liegt die Besonderheit darin, daß der Schweizer Bauer nicht nur die höchsten Preise der Welt für seine Produkte bezahlt erhalten hat und sie noch jetzt erhält, sondern daß er auch die teuerste Scholle der Welt bebaut. Professor Landmann gibt für die in den Jahren 1910 bis 1912 in Preußen bei freihändigem Kauf landwirtschaftlicher Güter erzielten Hektarpreise an: für Preußen 1555 Mark, für die Schweiz 4304 Mark (gegenwärtig, 1930 bis 1932, im Kanton Zürich 7000 bis 8000 Franken!! E. N.). Während die Schweiz (1925) auf die Hektar Kulturfläche eine Kapitalinvestition von 7777 Franken aufweist, lautet die dementsprechende dänische Ziffer auf nur 2690 Kronen.

*

Erst ein Ueberblick über die Gesamtheit der Krisenmaßnahmen zugunsten der Landwirtschaft gibt einen Begriff von der Mannigfaltigkeit und finanziellen Tragweite aller dieser staatlichen Eingriffe, mit denen, wie es den Anschein hat, der wirtschaftliche Liberalismus endgültig verabschiedet ist.

Sehr tiefgreifende, kostspielige Interventionen sind auf dem Gebiete der Milchwirtschaft in Wirksamkeit.

Der neueste Bundesbeschluß sieht für die *Preisstütze der Milch* außerordentliche Ausgaben in der Höhe von 20 Millionen Franken für die Zeit vom 1. Mai 1933 bis 30. April 1934 vor. Von dieser Summe sollen 2 Millionen der Förderung des Zuchtviehexportes zukommen. Die 18 Millionen Franken dienen dazu, die Milchproduzentenverbände hinsichtlich der von ihnen übernommenen Milchpreisgarantie, die sich auch auf die Käse- und Butterproduktion ausdehnt, schadlos zu halten.

Die *Butyra*, ein maskiertes Monopolinstitut, das tatsächlich den Butterhandel leitet und vermöge eines sehr hohen Butterzolles dafür sorgt, daß keine ausländische Butter ins Land kommt und die inländische Produktion zu einem hoch über dem Weltmarkt stehenden Preis übernommen wird, hat im letzten Jahr (1. Mai 1932 bis 30. April 1933)

über die erwähnten Funktionen hinaus noch rund 3 Millionen Franken für die Hilfsaktion eingebracht.

In das Gebiet der Milchwirtschaft gehören auch die *Futtermittelzölle* und das *Futtermittel-Handelsmonopol*. Beide zusammen sollen durch eine sehr empfindliche Verteuerung der Futtermittel ihre Verwendung einschränken und damit in der Milchwirtschaft ähnlich wirken wie eine Kontingentierung des Verbrauches importierter Futtermittel. Der Ertrag der Futtermittelzölle soll wieder der landwirtschaftlichen Preisstützung zustatten kommen. Man will durch diese Maßnahmen auf dem Gebiet der Futtermiteleinfuhr der Entstehung einer rein industriellen Milcherzeugung (ohne inländischen Bodenbesitz) wehren und die Zunahme der industriellen Schweinemästerei verhindern. Für die Belastung der Milchwirtschaft mit Futtermittelzöllen wird noch ein Argument geltend gemacht: »Ein Mehraufwand für verteuerte Importfuttermittel kommt der Landwirtschaft im zehnfachen Ausmaß zugute, denn unsere Landwirtschaft rechnet auch heute noch zu rund 90 Prozent mit selbsterzeugten Rohstoffen.« (Pauli, »Neue Berner Zeitung«, 18. Februar 1933.) Man rechnete demnach in einer Parlamentskommission vor, daß 6 Millionen Ausgaben für verteuerte Futtermittelzölle der Landwirtschaft 60 Millionen Franken Mehrerlös auf ihrer gesamten Produktion einbringe. Wenn das ohne weiteres richtig wäre und keine andern Konsequenzen auf sich hätte, könnte man ja im Sinne der eben gehörten Begründungen die Futtermittelzölle, die angebliche Schlüsselstellung der landwirtschaftlichen Preisbildung, so weit erhöhen, bis die Verzehnfachung ihres Ertrages im landwirtschaftlichen Einkommen die ganze Krise unwirksam machte. Wer glaubt an solche Möglichkeiten?

Von der Futtermittelverteuerung erwartet man auch eine Verminderung der *Schlachtvieh- und Schweineproduktion* und damit eine Verbesserung der Preise auf dem Inlandmarkt, die freilich nur durch das faktische Schließen aller Grenzen für den Import möglich wird. Soweit nicht die totale Grenzsperrung die Konkurrenz des Auslandes ausschließt, tun veterinärpolizeiliche Maßnahmen den gleichen Dienst. Zu alldem gibt es auch hier noch eine bis in die neueste Zeit erhöhte Zollmauer.

Ueber die *Getreidepreise* habe ich weiter oben bereits Aufschluß gegeben. Der von der Eidgenossenschaft bezahlte Abnahmepreis steht weit über dem Weltmarktpreis (siehe oben), aber bereits reklamiert der Bauernverband (Jahresbericht 1932) gegen die Bestimmung, daß für die neu zu übernehmende Ernte höchstens der doppelte Weltmarktpreis bezahlt werden dürfe, die ganze Getreidehilfe in Frage stelle. Im übrigen wird erklärt, daß das Brotgetreide jetzt auf dem Preisniveau des Futtergetreides stehe, und wenn Brotgetreide und Brotmehl nicht ebenfalls scharf verteuert würden, so würden sie an die Kühe und Schweine verfüttert. Professor Pauli-Bern fordert einen hohen Brotzoll oder ein staatliches Getreidemonopol, das die gleiche Preiswirkung auszulösen hätte.

»Die Uebernahme dieser Verteuerung des Brotes könnte man dem Konsumenten in gleicher Weise wie die Verteuerung des allgemeinen Preisstandes der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zumuten, denn wer

heute Arbeit und Verdienst hat, kann diese Lasten tragen, zumal deswegen der Brotpreis nicht höher steigen müßte, als er in manchen andern Staaten beträgt. Durch den Zollzuschlag auf Brotgetreide erhielt der Bund zudem Geldmittel in die Hand, die ihm den Ausbau der Sozialfürsorge soweit ermöglichen könnte, daß wegen der vorgeschlagenen Verteuerung niemand Not leiden müßte.« (Professor Pauli, »Neue Berner Zeitung«, 10. Februar 1933.)

Das neue Alkoholgesetz übt in hohem Maße die Wirkung einer staatlichen *Obstpreisgarantie* aus. Im gleichen Sinne wirkt auch die Alkoholverwaltung hinsichtlich der *Gewährleistung des Kartoffelpreises*. Grenzmaßnahmen sorgen dafür, daß auch diese internen Preisstützen nicht unter billigem Import zusammenbrechen. Die *Eierpreise* werden gehalten durch die Verpflichtung der Importeure, maximal 6 Millionen Eier inländischer Produktion zu übernehmen. Staatliche Preisstützen kommen auch der inländischen Produktion von *Obst, Wein, Gemüse, Holz, Zuckerrüben, Tabak* u. a. m. zugute. Neueste Begehren (Eingabe der Bernischen Bauern- und Bürgerpartei vom 7. März 1933) möchten alle ausländische Einfuhr von *Frühgemüsen, Frühkartoffeln, Frühlirschen, Meerfischen, Geflügel* total untersagen, eventuell eine reduzierte Einfuhr nur unter der Bedingung der Kompensationsausfuhr schweizerischer landwirtschaftlicher Produkte zulassen. Diese Leute stellen sich vor, die Schweiz könne dem Ausland den schweizerischen Absatz sperren, aber nichtsdestoweniger Käse und Zuchtvieh ins Ausland verkaufen. Davon, daß die Schweiz auch noch, und zwar in hohem Maße, ein Industriestaat ist, und daß die Industriearbeiter, wenn sie die schweizerischen Weltrekordpreise für Lebensmittel zahlen müssen, auch noch für den Weltmarkt sollten arbeiten können, — davon scheint bei der Landwirtschaft nicht die Rede zu sein. Manche ihrer Wortführer erkennen die Gefahr jener schwersten aller Katastrophen nicht, die unserer Landwirtschaft aus dem Verlust der Exportstellung der schweizerischen Industrie erwachsen müßte.

Neben den erwähnten hauptsächlichsten Krisenmaßnahmen zugunsten der Landwirtschaft gehen eine Reihe weiterer Hilfsmaßnahmen einher, die hier zu erwähnen zu weit führen würde. Ich nenne einzig noch die *Ausnahmetarife der Bundesbahnen* und die *landwirtschaftlichen Subventionen* (Bildungswesen, Förderung der Tierzucht, Versicherung, Seuchenbekämpfung und Seuchenentschädigungen usw.). Es kommen hinzu, als neueste Krisenhilfen, die *rechtlichen Schutzmaßnahmen* für notleidende Bauern und die mit Bundeshilfe in vielen Kantonen geäußneten *Bauernhilfskassen*.

*

Diese Darlegungen sollen viel weniger der politischen Polemik als der Abklärung eines brennenden volkswirtschaftlichen Problems von gesamtschweizerischer Bedeutung dienen. Es ist klar, daß die Gesamtheit der erwähnten Maßnahmen unsere Volkswirtschaft — im Vergleich zu Weltmarktpreisen — *mit Extrabelastungen von Hunderten von Millionen Franken im Jahre beschwert*. Nicht weniger richtig ist

diese andere Feststellung, daß die plötzliche Herabsetzung unserer landwirtschaftlichen Produktenpreise auf das Weltmarktniveau *eine Katastrophe von unabsehbarer Ausdehnung und von stärkstem Rückschlag auch auf die für das Inland arbeitenden Gewerbe und Industrien wäre*. Doch lassen diese Fragen sich zur Zeit nicht abschließend beurteilen, da nicht zu erkennen ist, auf welchem Niveau schließlich die Weltmarktpreise sich wieder stabilisieren werden. Daß dieses Niveau bedeutend niedriger sein wird als im letzten Jahrzehnt, steht wohl außer Frage. Nichtsdestoweniger kann und muß dieses eine heute schon mit größtem Nachdruck gesagt werden: Trotz aner kennenswerten Fortschritten der *landwirtschaftlichen Technik und der Qualitätsproduktion* liegt gerade auf diesem Gebiet sehr, sehr vieles im argen. Unser sozialdemokratisches Landwirtschaftsprogramm und unsere agrarpolitischen Krisenpostulate haben seit 1928 eine Reihe bedeutender Anregungen gemacht. Andere wichtige Fingerzeige haben sich aus dem Studium der Hilfsmaßnahmen für die Bergbauern ergeben. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß man gerade auf dem Gebiete der Klarstellung der Probleme, des Studiums und der experimentellen Abklärung der Lösungen kaum vom Flecke kommt. Niemand denkt daran, die Landwirtschaft zugrunde zu richten. Die Höhe der Opfer, die sie heute erfordert, rechtfertigt die Mitsprache aller bei den Lösungen, um so mehr, als auch diese nur durch staatliche Mitwirkung erreicht werden können.

Aus landwirtschaftlichen Kreisen wird hier ein Maximalzinsfuß von 4 Prozent, dort ein gestaffelter Zinsfuß, am dritten Ort eine Schuldenabschüttelung in der Höhe von 1 bis 2 Milliarden Franken auf Staatskosten gefordert. Gleichzeitig muß selbst aus der schweizerischen Landwirtschaft heraus zugegeben werden, daß man für die rationelle Bewirtschaftung unseres landwirtschaftlichen Terrains *mit der Hälfte der heute vorhandenen Betriebe auskommen könnte*. Statt der 218,000 Betriebe von mehr als 0,5 ha Größe würde man heute deren »allerhöchstens 100,000 setzen« — wenn man die Schweiz neu besiedeln müßte (Pauli). Der Umfang dieser Arbeit verbietet, weitere kritische Erörterungen hier anzuschließen, aber soviel ist sicher, daß man mit Ignorieren der wirklichen Probleme und mit den kümmerlichen Notbehelfen der Autarkie der Schwierigkeiten nicht Herr wird.

Der Schlepper in der Landwirtschaft

Von Emil J. Walter.

Die gewaltige Erschütterung der Weltwirtschaft, wie sie in dem unerhörten Ausmaß und Umfang der gegenwärtigen Wirtschaftskrise zum Ausdruck gelangt, ist zu einem nicht geringen Teil auf jene technische Revolution der Landwirtschaft zurückzuführen, die sich in den letzten zehn Jahren speziell im überseeischen Getreidebau durchgesetzt hat. Auf der einen Seite gewinnt durch diese Agrarkrise die marxi-